



Brüssel, den 20. März 2023  
(OR. en)

7575/23

COH 29  
EMPL 138  
COMPET 235  
EDUC 99

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	5252/23 + ADD 1
Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 32 final + ANNEX
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Talenerschließung in den Regionen Europas“ – Billigung

---

1. Am 17. Januar 2023 hat das Generalsekretariat des Rates die an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen gerichtete Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Talenerschließung in den Regionen Europas“ erhalten.
2. Die Kommission hat die Mitteilung auf der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 18. Januar 2023 und in der Sitzung der Gruppe „Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage“ vom 24. Januar 2023 vorgelegt.

3. Die Gruppe „Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage“ hat in ihren Sitzungen vom 13. Februar 2023<sup>1</sup>, 28. Februar 2023<sup>2</sup> und 14. März 2023<sup>3</sup> einen vom Vorsitz erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen geprüft. Die Delegationen haben dem als Anlage beigefügten Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates<sup>4</sup> zugestimmt.
  4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
- 

---

<sup>1</sup> Dok. WK 1270/2023 INIT.  
<sup>2</sup> Dok. WK 1270/2023 REV 1.  
<sup>3</sup> Dok. WK 1270/2023 REV 2.  
<sup>4</sup> Dok. WK 1270/2023 REV 3.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**  
**zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat,**  
**den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss**  
**und den Ausschuss der Regionen**  
**mit dem Titel „Talenterschließung in den Regionen Europas“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT die Mitteilung der Europäischen Kommission (im Folgenden „Kommission“) vom 17. Januar 2023 (COM(2023) 32 final) und deren Schwerpunkt darauf, wie wichtig die Förderung der Talententwicklung ist, um die asymmetrischen Auswirkungen des demografischen Wandels in den europäischen Regionen abzufedern, insbesondere in den Regionen, die infolge eines stärkeren Rückgangs ihrer Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und einer Verringerung des Anteils von Personen mit Hochschulabschluss oder jungen Menschen vor zusätzlichen Herausforderungen stehen;
2. STELLT FEST, dass mit der Mitteilung zu Beginn des Europäischen Jahres der Kompetenzen ein positives Zeichen gesetzt wird;
3. WEIST auf die bedeutende Rolle HIN, die Talente unter anderem dabei einnehmen, den grünen und den digitalen Wandel zu ermöglichen;
4. HEBT jedoch HERVOR, dass die demografischen Herausforderungen, die verschiedener Art sind und sich unterschiedlich auswirken, alle Regionen und Teilregionen der EU betreffen und neue und zunehmende territoriale Ungleichheiten erzeugen können, die, ohne entsprechende Gegenmaßnahmen, die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen beeinträchtigen;
5. BEGRÜßT die Absicht der Kommission, die Regionen zu unterstützen, die in einer Talententwicklungsblockade stecken oder kurz davor stehen, und NIMMT KENNTNIS von dem Plan, einen Talentförderungsmechanismus (Talent Booster Mechanism) auf den Weg zu bringen;

6. STIMMT der Kommission ZU, dass es gezielter Maßnahmen zur Förderung, Bindung und Anwerbung von Fachkräften bedarf, um die betroffenen Regionen in dynamische, talentbasierte Standorte umzuwandeln, und dass die Entwicklung und Umsetzung ortsbezogener Maßnahmen, einschließlich intelligenter Spezialisierungsstrategien sowie eines von der Basis ausgehenden Ansatzes, dabei von entscheidender Bedeutung sind;
7. HEBT in diesem Zusammenhang HERVOR, wie wichtig es ist, die Finanzierungsprogramme und -quellen der EU ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu koordinieren und ganzheitliche Strategien zu verfolgen, die auf die Unterstützung der wirtschaftlichen Wiederbelebung und der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen, die in einer Talententwicklungsblockade stecken oder kurz davor stehen, abzielen, indem Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Bildung und den Arbeitsmarkt, das Wohnraumangebot, die Gesundheitsversorgung, Nachhaltigkeitsmaßnahmen und die Konnektivität sowie andere wichtige Dienstleistungen, die die Attraktivität einer Region beeinflussen, behoben werden;
8. BETONT, wie wichtig der Kapazitätsaufbau ist, um die Fähigkeit von Regionen, die in einer Talententwicklungsblockade stecken oder kurz davor stehen, zu stimulieren, hoch qualifizierte Kräfte anzuwerben, und HEBT weiter HERVOR, dass bewährte Verfahren, insbesondere aus Modellprojekten, zum Nutzen aller Beteiligten ausgetauscht werden müssen;
9. FORDERT die Kommission AUF, die in der Mitteilung enthaltenen Maßnahmen umzusetzen und zu überwachen, ohne den Verwaltungsaufwand zu erhöhen, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten und Interessenträger, die in der Mitteilung aufgezeigten Möglichkeiten zu prüfen, insbesondere bei der Umsetzung bestehender und der Ausarbeitung künftiger EU-Initiativen und -Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Kommission.